

Teilnahmebedingungen Rotkreuzkurs – Ausbildung Erste Hilfe (risikoadaptierte Lehrgangsgestaltung während der Corona Pandemie)

Anmeldung

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und sind für den Teilnehmer verbindlich.

Voraussetzungen

Sollte die Beschreibung des Seminars oder der Veranstaltung bestimmte Voraussetzungen an die Person stellen, so erklärt der Teilnehmer durch die Anmeldung, dass er die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Er ist verpflichtet, die auf Grund der Beschreibung des Seminars oder der Veranstaltung erforderlichen Unterlagen und Hilfsmittel mitzubringen.

Eine Kursteilnahme ist nur möglich, wenn der Teilnehmer keine Atemwegsprobleme oder unspezifische Krankheitssymptome (wie Husten, Fieber, Kopf- oder Gliederschmerzen, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksverlust) zeigt und sich gesund fühlt. Es darf keinen Kontakt zu CoViD-19 positiv getesteten Personen in den letzten 14 Tagen bestanden haben und es darf aktuell keine behördlich angeordnete Quarantäne bestehen. Weiterhin darf in den letzten 14 Tagen kein Aufenthalt in Großbritannien oder dem Außereuropäischen Ausland stattgefunden haben.

Zum Kurs sind mehrere Mund-Nasen-Bedeckungen (mind. 3 Stück, zum Wechseln) mitzubringen.

Am Kurstag warten die Teilnehmer bitte vor dem jeweiligen Gebäude unter Wahrung der Abstandsregelung und Schutz durch Mund-Nasen-Bedeckung bis sie von der Lehrkraft abgeholt werden.

Der geltende Mindestabstand von 1,5m zwischen einzelnen Personen ist einzuhalten.

Auch bei Toilettengang und während der Pause sind die Abstandsregeln einzuhalten.

Im Zuge des Infektionsschutzes ist regelmäßige Händehygiene nach Vorgabe und Anleitung (vor allem nach praktischen Übungen, vor und nach Pausen, nach Toilettengang) geboten.

Bei praktischen Übungen müssen Schutzhandschuhe getragen werden.

Den Anweisungen der Lehrkraft im Hinblick auf Hygiene und Schutzverhalten ist unbedingt Folge zu leisten, ansonsten ist **keine** Kursteilnahme möglich.

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine persönlichen Daten gespeichert und ggf. an die Gesundheitsbehörden weitergegeben werden um etwaige Infektionsketten nachzuvollziehen.

Sollte bis 14 Tage nach dem Kurs eine bestätigte Infektion mit COVID 19 diagnostiziert werden, so ist der DRK Kreisverband Rhein-Hunsrück e.V. unverzüglich zu informieren!

Lehrgangsgebühren

Die Lehrgangsgebühren werden am Tag der Veranstaltung vor Ort bar gezahlt. Die Lehrgangsgebühr für private Teilnehmer beträgt 50,00 Euro, für Schüler/Studenten/FSJ'ler 42,50€ (Eingabe des Gutscheincodes „Schule“ bei der Anmeldung erforderlich), für Fördermitglieder ist eine kostenlose Teilnahme vorgesehen (Eingabe des Gutscheincodes „Fördermitglied“ bei der Anmeldung erforderlich).

Stornierungen/Ausfallgebühr

Stornierungen sind grundsätzlich per E-Mail an ausbildung@rhk.drk.de zu richten und werden vom DRK Kreisverband Rhein-Hunsrück in gleicher Form bestätigt. Bei fernbleiben ohne Abmeldung wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 35,00 Euro in Rechnung gestellt.

Serviceleistung Teilnahmebescheinigung direkt am Kurstag

Wie bereits langjährig praktiziert, ist es uns ein großes Anliegen den Teilnehmern am Ende des Kurses Ihre Teilnahmebescheinigung direkt vor Ort auszuhändigen. Um dieses Ziel zu realisieren sind einige Voraussetzungen zwingend zu erfüllen:

- Die hinterlegten Daten zur Anmeldung sind vollständig und korrekt!
- Die Identität wurde mit einem amtlichen Dokument zu Kursbeginn bestätigt!
- Alle enthaltenen praktischen Übungen wurden durchgeführt und die Anwesenheit über die gesamte Unterrichtszeit war gegeben!
- Der Teilnehmerbeitrag wurde entrichtet!

Sollte eine der gestellten Anforderungen nicht erfüllt sein ist eine unmittelbare Aushändigung der Teilnahmebescheinigung nicht möglich!

Die Bescheinigung ist dann nach telefonischer Absprache (Telefon 06761-959528 / 29) und ggf. unter Vorlage/Aushändigung fehlender Unterlagen in unserer Geschäftsstelle in Simmern abzuholen!

Programmänderungen

Programmänderungen aus aktuellem Anlass (z. B. Veränderung der Rahmenbedingungen im Zuge der Entwicklung der Pandemie) behält sich der DRK Kreisverband Rhein-Hunsrück vor. Er ist berechtigt, Veranstaltungen räumlich zu verlegen und/oder einen anderen Termin ersatzweise zu benennen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, u.a. Erkrankung des Referenten, höherer Gewalt oder bei zu geringer Teilnehmerzahl gilt die zugesagte Leistung als nicht verfügbar. In diesem Fall kann die Veranstaltung abgesagt oder verlegt werden. Der Teilnehmer wird unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informiert. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Haftung / Haftungsbegrenzung

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Haftung des DRK Kreisverband Rhein-Hunsrück beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt konform der datenschutzrechtlichen Regelungen. Die Datenschutzinformationen können Sie bei einem unserer Mitarbeiter oder auf unserer Homepage www.rhk.drk.de unter dem Link Datenschutz einsehen.

Mit der Anmeldung werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.